

Kriterien – Voraussetzungen für Gastroerlebnis

Kriterien:

- Das Angebot muss zwingend vom Alltäglichen abweichen
- Der Event muss zeitlich begrenzt sein

Gastroerlebnis Beispiele:

- Spezielles Menu aus einem bestimmten Land/einer bestimmten Region, dazu entsprechende Live-Musik
- Dinner im Zusammenhang mit Live-Konzert
- Wein-Gourmet-Abend, mehrgängiges Menu mit jeweils passendem Wein
- Gourmet-Woche/Abend mit Gerichten/Köche/Live Musik aus einem bestimmten Land/ einer bestimmten Region
- Menu zu speziellem Anlass (z.B. wenn Argentinien Fussball Weltmeister wird, dann bietet man argentinische Spezialitäten an)
- Traditionelles Gericht im Zusammenhang mit Sportangebot (z.B. Fondue-Schlittelpausch zum Kombi-Preis)
- Spezieller Abend, z.B. Cuba-Nacht, mit kubanischer Live Musik und verschiedenen Whiskys und Zigarren
- Lachswochen: Kreation einer speziellen Speisekarte mit Lachs von der Vorspeise übers Hauptmenu bis zum Dessert

Wird nicht aufgenommen:

- Billigangebote: z. B. Kaffee und Gipfeli für CHF 3.– oder ähnliches
- Wildgerichte und «Metzgete» werden nicht als Gastroerlebnis aufgenommen, da es saisonale Angebote sind und von vielen Restaurants angeboten werden. Ist also im Herbst nichts Spezielles.

Die Destination Davos Klosters und der HGD behalten sich das Recht vor, Angebote welche die Kriterien nicht erfüllen, zurückzuweisen.

Davos / Klosters, Februar 2014